



## Bergtheim



## 2/2022



## Oberpleichfeld



Jahrgang 43

Kein Amtsblatt

Februar 2022

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

#### Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Sitzung Nr. 024/B-GR des Gemeinderates am 21. Dezember 2021 in der Willi-Sauer-Halle

##### I. Öffentlicher Teil

###### Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wachholz, Gudrun; Wagner, Peter

Schriftführer: Faulhaber, Andreas

##### Tagesordnung

###### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 –
2. Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnmobilstellplätze, von Lagerräumen in WC's mit Duschen und Errichtung eines Regenwassersammelbeckens; Fl.Nr. 1154; Am Weinfass 3; Gemarkung Bergtheim – beschließend
3. Genehmigung einer bestehenden Garage und eines bestehenden unbeheizten Wintergartens; Fl.Nr. 249/4; Ahornweg 4; Gemarkung Dipbach – beschließend
4. Antrag im Genehmigungsverfahren; Fl.Nr. 297/1; Am Eulenberg 1; Gemarkung Bergtheim – zur Kenntnis
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ebleben Nord“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1935/1 und 1935 mit integrierter Grünordnung im GT Ebleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt – beschließend
6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz II“ mit 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ mit integrierter Grünordnung im GT Ebleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt – zur Kenntnis
7. Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen – beschließend
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Es sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung eigentlich der Bebauungsplan in Dipbach „Westlich der Püssenheimer Straße“ besprochen und abgeschlossen werden. Das von der Gemeinde Bergtheim

beauftragte Fachbüro Baurconsult muss noch eine achtseitige Einwendung abwägen und einarbeiten. Es ist ggfs. noch eine weitere verkürzte Auslegung notwendig, dieses kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der ehemalige Bürgermeister von Boutiers-Saint-Trojan Robert Richard ist vergangene Woche verstorben. Am 28. April 1984 unterzeichneten die Bürgermeister Ernst Steigleder und Robert Richard den Partnerschaftsvertrag mit der französischen Gemeinde Boutiers-Saint-Trojan im Département Charente, Region Nouvelle-Aquitaine (Arrondissement Cognac). Der 1. Bürgermeister war als Vertreter der Gemeinde Bergtheim an der Beerdigung vor Ort.

##### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 023/B-GR v. 16.11.2021) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

##### 2. Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnmobilstellplätze, von Lagerräumen in WC's mit Duschen und Errichtung eines Regenwassersammelbeckens;

Fl.Nr. 1154; Am Weinfass 3; Gemarkung Bergtheim  
– beschließend

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren „Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnmobilstellplätze, von Lagerräumen in WC's mit Duschen und Errichtung eines Regenwassersammelbeckens“ auf Fl.Nr. 1154, Am Weinfass 3, Gemarkung Bergtheim.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs.1 BauGB, da es sich um eine geplante gewerbliche Nutzung handelt. Der Antragsteller hat bereits ein landwirtschaftliches Anwesen auf seinem Grundstück und möchte nun seinen Betrieb erweitern.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Mit Schreiben vom 17.12.2021, welches am 20.12.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim einging, haben sich Eigentümer der Anliegergrundstücke zur beantragten Nutzungsänderung geäußert. Das Schreiben erging ebenso an das Landratsamt Würzburg. Um den Gemeinderat über die Ansichten der Nachbarn/Anlieger zu informieren, wurde

das Schreiben den Gremiumsmitgliedern im Ratsinformationssystem vorab zur Verfügung gestellt. Ebenso wird das Schreiben in der heutigen Sitzung vom 1. Bürgermeister vollständig verlesen. Vom Gemeinderat wird angeregt, dass evtl. notwendige Brandschutzmaßnahmen geprüft und eingehalten werden müssen.

Die Stellplätze sollten gegen Verunreinigungen des Bodens entsprechend gesichert werden. Des Weiteren sollte das Landratsamt gesondert auf die Einhaltung der Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken hingewiesen werden. Das Emissions- und Immissionsrecht ist vom Landratsamt Würzburg zu prüfen.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnmobilstellplätze, von Lagerräumen in WC's mit Duschen und Errichtung eines Regenwassersammelbeckens“ auf Fl.Nr. 1154, Am Weinfass 3, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt. Das Landratsamt soll von der Bauverwaltung auf die Einhaltung von Brandschutzmaßnahmen, des Abstandsflächenrechts sowie des Emissions- und Immissionsrechts gesondert hingewiesen werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **3. Genehmigung einer bestehenden Garage und eines bestehenden unbeheizten Wintergartens;**

*Fl.Nr. 249/4; Ahornweg 4; Gemarkung Dipbach – beschließend*

**Sachvortrag:** Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2020 (TOP 06 B) wurde die Errichtung eines Wintergartens auf der Flurnummer 249/4 thematisiert.

Folgender Sachvortrag ist im Protokoll hierüber zu entnehmen:

*„Es wird im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Wintergartens (unbeheizt) auf der FlrNr.:249/4; Gemarkung Dipbach, beantragt. Der Wintergarten wurde ohne Genehmigung bereits errichtet. Das Landratsamt hat den „Schwarzbau“ festgestellt und den Antragssteller aufgefordert eine Baugenehmigung einzuholen. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung ähnlich eines allgemeinen Wohngebietes. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein, die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.“*

Der Gemeinderat hatte das gemeindliche Einvernehmen am 03.03.2020 einstimmig erteilt.

Es wird nun im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Garage und eines Wintergartens (unbeheizt) auf der FlrNr.:249/4; Gemarkung Dipbach beantragt.

Der Wintergarten wurde bereits ohne Baugenehmigung errichtet. Das Landratsamt hat den „Schwarzbau“ festgestellt und den Antragsteller aufgefordert eine Baugenehmigung einzuholen.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Genehmigung einer bestehenden Garage und eines bestehenden Wintergartens (unbeheizt) auf der FlrNr.: 249/4; Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **4. Antrag im Genehmigungsverfahren;**

*Fl.Nr. 297/1; Am Eulenberg 1; Gemarkung Bergtheim – zur Kenntnis*

**Sachvortrag:** Der Bauherr beantragt im Genehmigungsverfahren die „Errichtung eines Bürogebäudes mit Produktion, Lagerhalle“ auf der FlrNr.: 297/1; Am Eulenberg 1.

Das Verfahren wurde im Bauantragsverfahren behandelt, da es auch an Befreiungen geknüpft war (Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021, TOP 04).

Nun wurde der Antrag vom Landratsamt geprüft. Die Festsetzungen des B-Plans wurden eingehalten und nach Rücksprache mit dem Landratsamt soll der Antrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden. Eine Betriebsinhaberwohnung ist nun nicht mehr wie ursprünglich geplant.

*Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.*

### **5. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Eßleben Nord“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1935/1 und 1935**

*mit integrierter Grünordnung im GT Eßleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt – beschließend*

**Sachvortrag:** Der Markt Werneck plant die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Eßleben Nord“ für die Grundstücke 1935/1 und 1935, Gemarkung Eßleben, gemäß § 30 Abs. 1 BauBG. Hier wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es sind keine Belange der Gemeinde Bergtheim betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Eßleben Nord“ für die Grundstücke 1935/1 und 1935, Gemarkung Eßleben, gemäß § 30 Abs. 1 BauBG zur Kenntnis.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz II“ mit 1. Änderung**

*und Neufassung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ mit integrierter Grünordnung im GT Eßleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt – zur Kenntnis*

**Sachvortrag:** Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in einer Sitzung vom 26.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz II“ mit der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ mit integrierter Grünordnung beschlossen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz II“ mit der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ mit integrierter Grünordnung im Gemeindeteil Eßleben, Markt Werneck zur Kenntnis.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **7. Beschluss zum Beitritt in einen zu gründenden Zweckverband zur Betreuung der Wasserversorgungsanlagen – beschließend**

**Sachvortrag:** Am 21.11.2021 hat eine interkommunale Sitzung mit dem Thema „Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ stattgefunden. Hier wurde ein mögliches Konzept vorgestellt. Das Protokoll der interkommunalen Sitzung wurde dem Gemeinderat vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Um in den Genuss einer Förderung für die Interkommunale Zusammenarbeit für die Gründung dieses Zweckverbandes zu kommen, ist ein Beschluss der Gemeinden, welche in den Verband eintreten wollen, notwendig. Die Satzung sowie die weiteren Einzelheiten für die Gründung werden durch eine noch zu bildende Arbeitsgruppe erarbeitet.

Um zukünftig die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Bergtheim rechtssicher betreiben zu können (Qualifikationen der Mitarbeiter, Bereitschaftsdienste, etc.), wäre ein Beitritt in einen Zweckverband zur Versorgung der

Wasserversorgungsanlagen eine mögliche Lösung. Heute ist lediglich die grundsätzliche Bereitschaft, in einen Wasserzweckverband einzutreten das Thema. Dieses ist zunächst für den Einstieg ins Förderverfahren notwendig. Ein endgültiger Beitritt wird hierdurch nicht herbeigeführt und müsste zu gegebener Zeit noch gesondert beschlossen werden.

Eine externe Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wird als weitere Möglichkeit diskutiert.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim beschließt grundsätzlich sich an einem zu gründenden „Zweckverband zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ zu beteiligen. Details wie z. B. Sitz des Zweckverbandes, die Höhe der Einlagen oder Abrechnungsschlüssel werden durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern aller beteiligten Gemeinden diskutiert. Die im Jahr 2021 erarbeitete Machbarkeitsstudie kann dafür Grundlage sein. Die Arbeitsgruppe soll einen Satzungsentwurf vorlegen, der Grundlage einer endgültigen Beschlussfassung sein soll.

Um in den Genuss einer Förderung der Gründungskosten (Ausstattung, projektbezogene Personalkosten wie z. B. Wassermeister, Dienstleistungen Dritter) zu kommen, soll ein Förderantrag über die Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Kooperation bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden. Die Gemeinde Bergtheim wird beauftragt stellvertretend den Förderantrag zu stellen. Die Gründungskosten von voraussichtlich 15.882 Euro (Eigenanteil nach Förderung) werden nach Bevölkerungszahl abgerechnet (entspricht 1 EUR/Einwohner, wenn alle sieben Gemeinden mitmachen).

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0*

## **8. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis**

### *Anschluss an die Fernwasserversorgung Franken*

Der Verwendungsnachweis für den Anschluss der Gemeinde Bergtheim an die Fernwasserversorgung Franken nach der RZWas 2018 wurde am 20.12.2021 persönlich beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg durch den 1. Bürgermeister fristgerecht eingereicht. Ob der Überleitungsantrag zur RZWas 2021 zurückgenommen wird, muss noch abschließend geklärt werden.

### *Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach vom 15.12.2021*

Der 1. Bürgermeister berichtet von der Zweckverbandssitzung, welche in der vergangenen Woche in der Willi-Sauer-Halle in Bergtheim stattfand. Es werden aktuell die Vorkommen von Lettenkohle in den Einzugsgebieten durch Geologen untersucht. Diese Lettenkohle könnte sich ggfs. positiv auf den Betrieb der Verbandskläranlage in Unterpleichfeld auswirken. Eine dauerhafte Einbringung müsste nachgewiesen werden. Es wird des Weiteren eine Schmutzfrachtberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird hier im Frühjahr 2022 erwartet. Im Anschluss sind Rückschlüsse für die erforderliche Dimensionierung der Verbandskläranlage möglich. Ebenso kann für den Anschluss des Ortsteiles Opferbaum an die Verbandskläranlage eine möglicherweise abschließende Aussage getroffen werden.

In allen Entlastungsanlagen des Verbandes sowie der einzelnen Gemeinden müssen Messeinrichtungen eingebaut werden. Diese werden zukünftig auch Teil des Genehmigungsverfahrens. Diese Einrichtungen müssen neben der Einstaulänge und der Einstauhöhe auch das Einstauvolumen dokumentieren. Die Kosten für den Einbau in die Entlastungsanlagen der Gemeinden werden entsprechend im kommenden Jahr weiterverrechnet.

### *Mögliche Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße in Bergtheim*

Das Thema wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

### *Holzversteigerung*

Die Pandemielage lässt aktuell keine Holzversteigerung zu. Weiter Informationen werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Sitzungsende: 21:02 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 20.01.2022*

*Faulhaber, Schriftführung*

*Schlier, 1. Bürgermeister*

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Montag, 07. Februar 2022

Montag, 21. Februar 2022

### **Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Montag, 14. Februar 2022

Montag, 28. Februar 2022

### **Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Donnerstag, 03. Februar 2022

Donnerstag, 03. März 2022

### **Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Dienstag, 22. Februar 2022

## **Gemeinde Oberpleichfeld**

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld**

Montag, 07. Februar 2022

Montag, 21. Februar 2022

### **Bioabfall - Oberpleichfeld**

Montag, 14. Februar 2022

Montag, 28. Februar 2022

### **Gelbe Tonne - Oberpleichfeld**

Freitag, 04. Februar 2022

Freitag, 04. März 2022

### **Papiersammlung - Oberpleichfeld**

Mittwoch, 16. Februar 2022

Die März-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 1. März 2022.

### **Annahmeschluss**

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. Februar 2022.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

**NICHT VERGESSEN!**

Die Abfallgebühr ist fällig am:

**15.2.  
2022**

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, passen Sie bitte zeitnah Ihr SEPA-Mandat bei uns an. Das nötige Formular finden Sie unter [www.team-orange.info/formulare](http://www.team-orange.info/formulare)



**Wertstoffhof**

Standorte und aktuelle  
Öffnungszeiten aller  
Wertstoffhöfe:  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)  
und in der team-orange-App

**Auf den Putz gehauen & danach?**

Sowohl für Bauschutt als auch für Sonstige Baustellenabfälle gilt eine Freimenge von 100 Litern. Darüber hinaus werden Gebühren in Höhe von 5 € pro angefangene 50 Liter erhoben.



**PUTZ.MUNTER 2022**

**Aktionswoche für einen  
sauberen Landkreis**

**4.-12.3.2022**

Jetzt als Gruppe oder Einzelperson anmelden und die Natur von wilden Müllablagerungen befreien! Ausführliche Infos und Anmeldeformular unter [www.team-orange.info/putzmunter](http://www.team-orange.info/putzmunter)

**TEAM ORANGE**  
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

**KU**

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim  
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | [info@team-orange.info](mailto:info@team-orange.info)  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info) | Öffnungszeiten: Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr